

Universität Leipzig
Fakultät für Sozialwissenschaften und
Philosophie

Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien

Dritter Teil: Kernfächer Kapitel V: Ethik/Philosophie

Vom 25. Februar 2011

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsgegenstände
- § 3 Prüfungsvorleistungen
- § 4 Prüfungsleistungen
- § 5 Alternative Prüfungsleistungen
- § 6 Bildung der Fachnote
- § 7 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage
Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), die Prüfungen

im Kernfach Ethik/Philosophie im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für Höhere Lehramt an Gymnasien vom 25. Februar 2011, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften.

§ 2

Prüfungsgegenstände

Die Prüfungen der Module im Kernfach Ethik/Philosophie des schulformspezifischen Masterstudiengangs für das Höhere Lehramt an Gymnasien sind in der Anlage aufgeführt.

§ 3

Prüfungsvorleistungen

Prüfungsvorleistungen (Studienleistungen, die fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind) werden in Form von Referaten (Vortragsdauer 30 Minuten) erbracht und mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

§ 4

Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistung Projektarbeit in Modulen dieser Ordnung besteht aus einer mündlichen Präsentation mit einer Dauer von 30 Minuten und einer schriftlichen Ausarbeitung mit einer Bearbeitungszeit von sechs Wochen.

§ 5

Alternative Prüfungsleistungen

Alternative Prüfungsleistungen dieser Ordnung sind in Form von Praktikumsmappen mit einer Bearbeitungsdauer von jeweils vier Wochen zu erbringen. Eine Praktikumsmappe beinhaltet drei Hospitationsprotokolle, drei Stundenentwürfe sowie einen umfassenden Bericht.

§ 6

Bildung der Fachnote

Die Fachnote für das Fach Ethik/Philosophie errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen der gewählten Module, die wie folgt gewichtet sind:

06-03-101-3-Gym	Vertiefung: Praktische Philosophie	einfach
06-03-103-3-Gym	Vertiefung: Theoretische Philosophie	einfach
03-003-1010	Religionsgeschichte	einfach

§ 7

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie am 16. Juni 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 9. Juni 2009 hierzu Stellung genommen. Diese Prüfungsordnung wurde vom Rektorat am 25. Juni 2009 genehmigt.

Leipzig, den 25. Februar 2011

Professor Dr. Martin Schlegel
amtierender Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern (Anlage):

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Modulfenster:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe des Vierten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien - Kernfach Ethik/Philosophie

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 4–5	1./2.	P	1				20
Platzhalter Fach 2	1./2./3./4.	P	1				40
06-03-101-3-Gym Praktische Philosophie - Vertiefung: Praktische Philosophie (Gymnasium)	1.	P	1		Projektarbeit	1	10
Vorlesung "Vertiefung: Praktische Philosophie mit Überblickscharakter" (2SWS)							
Seminar "Vertiefung: Praktische Philosophie zur exemplarischen Vertiefung" (2SWS)							
Kolloquium "Vertiefung: Praktische Philosophie zur Betreuung des Selbststudiums bzw. zur vertieften Diskussion" (2SWS)							
06-03-103-3-Gym Theoretische Philosophie - Vertiefung: Theoretische Philosophie (Gymnasium)	2.	P	1		Projektarbeit	1	10
Vorlesung "Vertiefung: Theoretische Philosophie" (2SWS)							
Seminar "Vertiefung: Theoretische Philosophie" (2SWS)							
Kolloquium "Vertiefung: Theoretische Philosophie" (2SWS)							
06-03-113-4-Gym Didaktik der Ethik/ Philosophie II (Gymnasium)	3.	P	1	Referat	Praktikumsmappe	1	10
Seminar "Didaktik der Ethik/ Philosophie II" (2SWS)							
Übung "Didaktik der Ethik/ Philosophie II" (2SWS)							
Praktikum "Schulpraktische Studien IV/ V" (2SWS)							
03-003-1010 Religionsgeschichte	4.	P	1		Klausur (Multiple Choice) 90 Min.	1	10
Vorlesung "Islam" (2SWS)							
Vorlesung "Buddhismus" (2SWS)							
Vorlesung "Judentum" (2SWS)							
Masterarbeit							20
Summe:							120